

## ISM Info

### Meeresumweltschutz

#### **Richtlinie 2005/33/EG, maximaler Schwefelgehalt von 0,1% für Schiffe in EU Häfen ab dem 1. Januar 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass weist die See-Berufsgenossenschaft nochmals alle Reedereien darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2010 der maximale Schwefelgehalt von Brennstoffen, welche auf Seeschiffen während der Liegezeiten in den Häfen der Europäischen Union für den Kesselbetrieb sowie die Stromerzeugung verwendet werden, nur noch 0,1% betragen darf. Dieses wird in der Regel nur durch leichtes Heizöl (Marine Gas Oil) oder MDO (Marine Diesel Oil) erreicht. Ausgenommen hiervon sind nur Schiffe, deren Liegezeiten in den Häfen weniger als 2 Stunden betragen.

Hiermit wird durch die europäische Richtlinie 2005/33/EG der nach den neuen MARPOL Vorschriften für Emissionssondergebiete erst ab dem 01.01.2015 geltende Schwefelgrenzwert von 0,1% bereits ab dem 01.01.2010 in den Häfen der EU umgesetzt. Entsprechende Regelungen werden ab dem 01.01.2012 auch für kalifornische Häfen und Küstengebiete in den USA gelten.

Die Dokumentation über die Verwendung dieser Brennstoffe (Bunker Delivery Note, Bunkerprobe und SECA Tagebuch) sollte entsprechend der bereits bestehenden Verfahren für die Schwefelemissionssondergebiete (SECA) Nord- und Ostsee erfolgen. Da die Zuständigkeit für die Umsetzung jedoch in der Verantwortung der Häfen liegt, können in Einzelfällen zusätzliche Forderungen an die Schiffe gestellt werden. Dieses ist im Einzelfall mit den jeweiligen Hafenbehörden zu klären.

Die See-Berufsgenossenschaft empfiehlt allen Reedereien, umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um ab dem 01.01.2010 einen störungsfreien Betrieb der Hilfssysteme an Bord, wie Kessel und Dieselgeneratoren, sicher zu stellen. Sofern hierzu technische Umrüstungen dieser Anlagen notwendig sind, ist dieses mit den Herstellern dieser Anlagen abzustimmen und die Modifikationen müssen von den Klassifikationsgesellschaften abgenommen werden.

Weitere Auskünfte für ausländische Schiffe geben die jeweiligen Flaggenstaatsverwaltungen oder die in ihrem Auftrag arbeitenden Klassifikationsgesellschaften. Auskünfte für Schiffe unter deutscher Flagge hierzu erteilt die Schiffssicherheitsabteilung der See-Berufsgenossenschaft unter Tel.: 040 / 36 137 217).